



Herausgeber

Jörg Frey, Clare K. Rothschild,
Jens Schröter und Francis Watson

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Professoren, Dozenten, Religionswissen-
schaftler, fortgeschrittene Studenten
mit dem Schwerpunkt Neues Testament
und frühes Christentum; entsprechende
Seminare, Institute und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (07476) 3405
Telefax (07476) 3406
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 800

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Format: 14,5 x 22,5 cm

Satzspiegel: 10,4 x 17,1 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF; Film;

Laserdruck: plus € 40,- Reprokosten;

Manuskript: plus Satzkosten nach

Aufwand, plus Reprokosten

ISSN 1868-7032

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 600,-

1/2 Seite € 340,-

Rabatt für Buchverlage: 10 %

Oder AE-Provision: 15 %

Kongressankündigungen/

Preisausschreibungen: 50 %

(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher
Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Verbreitete Inlandsauflage:

400 Ex. / € 280,-,

Portokosten auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen:

Industriebuchbinderei Nädle

Talstraße 10

72147 Nehren

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit
2 Mustern bitte an die Anzeigen-
redaktion nach Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den Verlag
Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum.

Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungs-
datum 2 % Skonto. Erfüllungsort und Gerichtsstand
sind Tübingen und Hamburg.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäfts-
bedingungen für das Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank AG, Filiale Tübingen:
Kto. Nr. 151 51 05 (BLZ 640 700 85)

LBBW Tübingen:
Kto. Nr. 4 705 002 (BLZ 600 501 01)

Postbank Stuttgart:
Kto. Nr. 839-705 (BLZ 600 100 70)

Postgiroamt Zürich:
80-47024-0

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzei-
gen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer
Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche,
bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.